



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON


E-MAIL

AZ 12502/002

DATUM Berlin, 13. Februar 2023

Ausschließlich per E-Mail:

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 23.01.2023

Sehr geehrte(r) 

mit Antrag vom 23.01.2023 begehren Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) das Telefonverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht aufgrund § 9 Abs. 3 IFG und § 3 Nr. 2 IFG nicht.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Nach § 9 Abs. 3 IFG kann der Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller sich die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann. Dies ist jedenfalls für die Telefonnummern aller Führungskräfte im BMWK der Fall. Diese können dem auf der Internetseite des BMWK veröffentlichten Organigramm unter [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/organisationsplan-bmwk.pdf? blob=publicationFile&v=320](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/organisationsplan-bmwk.pdf?blob=publicationFile&v=320) entnommen werden und sind somit in zumutbarer Weise allgemein zugänglich.

Das BMWK hat sich bewusst auf die Veröffentlichung der im Organigramm enthaltenen Kontaktdaten beschränkt. Denn die Herausgabe des vollständigen Verzeichnisses aller dienstlichen Telefonnummern der Beschäftigten des BMWK würde die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 3 Nr. 2 IFG gefährden. Das BVerwG hat mit Urteil vom 20. Oktober 2016 (BVerwG 7 C 20.15) entschieden, dass zu den diesbezüglichen Regelungszielen auch die Gewährleistung einer geordneten Erfüllung der dienstlichen Aufgaben der informationspflichtigen Stellen gehört. Eine solche Gefährdung liegt vor, wenn aufgrund einer auf konkreten Tatsachen beruhenden Bewertung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass das Bekanntwerden der Information das Schutzgut beeinträchtigt.

Angesichts der Zuständigkeit des BMWK für viele auch in der Öffentlichkeit breit diskutierte Themen besteht die begründete Erwartung, dass bei Veröffentlichung des vollständigen Telefonverzeichnisses Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Umfang direkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMWK anrufen würden und es damit z. B. durch ständige Unterbrechungen zu einer gravierenden Beeinträchtigung und Verzögerung der Aufgabenerledigung käme. Da die Anrufer die konkreten Zuständigkeiten unterhalb der Ebene der Referatsleitungen nicht kennen, würde diese direkte Kontaktaufnahme in der Regel auch nicht zielführend sein, sondern zu Weiterleitungen und damit zur Befassung zusätzlicher Personen führen.

Um gleichwohl eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten hat das BMWK die Telefonnummern der Führungsebene im Organigramm veröffentlicht. Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit Ihren Anliegen direkt an die zuständigen Referatsleitungen und höhere Ebenen zu wenden, die, sollte dies angebracht sein, auch

an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verweisen können. Selbstverständlich können über die Telefonzentrale des BMWK gezielt auch nicht im Organigramm verzeichnete Personen erreicht werden.

Eine effektive und fristgerechte Aufgabenerledigung kann nur durch die beschriebene Steuerung und Kanalisierung von Anfragen gewährleistet werden.

2. Gebühren gem. § 10 IFG werden nicht erhoben, Auslagen sind nicht entstanden. Vor diesem Hintergrund konnte auf eine Klärung der Frage der Geschäftsfähigkeit verzichtet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

